

HYGIENEKONZEPT

Stand: 12.01.2022



1. Zugang zur Musikschule

Zugang zur Musikschule haben nur noch Schüler*innen und Begleitpersonen, die geimpft oder genesen sind (2G-Status).

Zugelassen sind weiterhin:

- ungeimpfte Schüler*innen bis zum Alter von 14 Jahren
- ungeimpfte Schüler*innen zwischen 14 und 18 Jahren, die an den Schulen regelmäßig getestet werden

Personen über 18 Jahren, die weder geimpft noch genesen sind, haben keinen Zugang mehr zum Präsenzunterricht der Musikschule.

2. Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. D. h. auf den Wegen muss eine Maske getragen werden:

- Alle Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Alle Schüler*innen zwischen 6 und 15 Jahren tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske.
- Alle ab 16 Jahren tragen eine **FFP2-Maske**.

Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

3. Hygiene

Beim Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen die Hände waschen und/oder desinfizieren:

- in Horgau: auf den Toiletten
- in Zusmarshausen: in der Küche oder Händedesinfektion beim Eingang
- im Pfarrheim Haus Hildegundis: Händedesinfektion am Eingang.

Hust- und Niesetikette beachten. Bitte Taschentücher verwenden oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten.

4. Abstand: 1, 5 m Mindestabstand gilt für alle Personen zu jeder Zeit.

5. Zugangsverbot gilt für Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

6. Wartebereich im Musikschulgebäude in Zusmarshausen: Zum Überbrücken der Wartezeit die ausgeschriebenen Bereiche nutzen und auf den Mindestabstand von 1,5 m achten.

7. Meldepflicht: Die Schulleitung muss über auftretende Infektionen und mögliche Ansteckungsrisiken umgehend informiert werden.

E-Mail: sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de oder telefonisch unter 01515/0208131